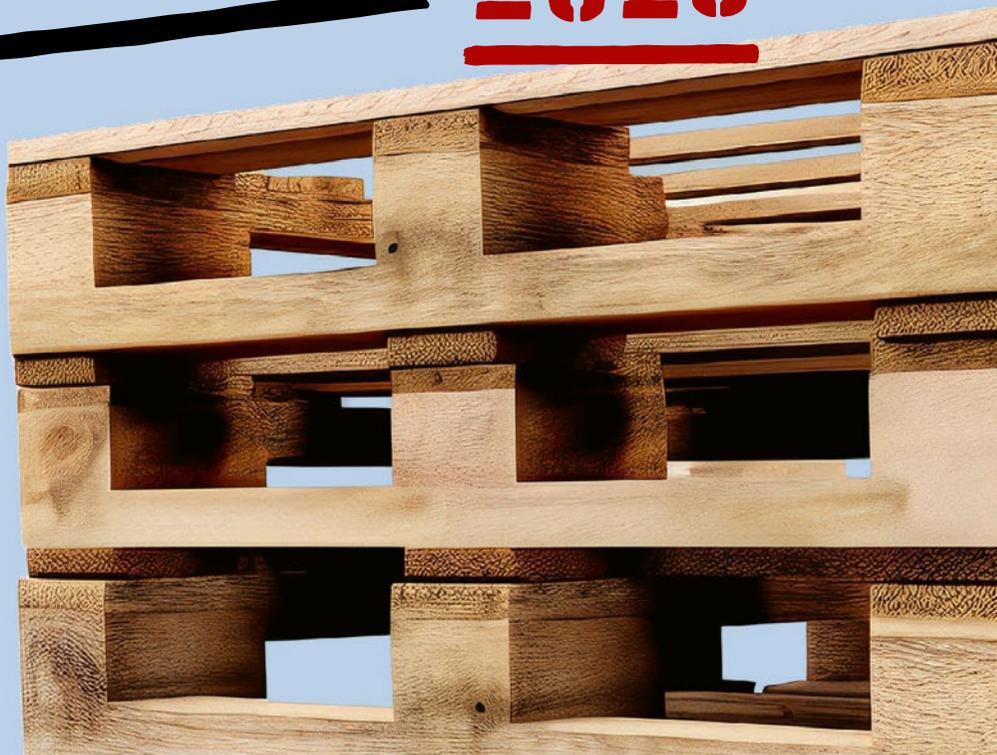


**PALETTEN
MESSE
BREMGGARTEN**

**4.11.
2025**



Standortförderung



Stadt Bremgarten

DER Treffpunkt
DIE Networking-Plattform
DAS EREIGNIS

Für KMU und Firmen
aller Branchen

Inhalt

Palettenmesse Bremgarten 2025 – Ihre Networking-Plattform	3
Warum sind Sie an der Paletten-Messe Bremgarten dabei?	4
So einfach geht es	5
Paletten-Regeln	7
Ausstellerreglement	8
Danke Partner & Sponsoren	9
Ihr Kontakt	10

ORGANISATION Stadt Bremgarten, Standortförderung



PARTNERSHIP Gewerbeverein Bremgarten (hgv)



Dienstag, 4. November 2025

14 – 20 Uhr

Casino Bremgarten AG

palettenmesse-bremgarten.ch



PALETTEN MESSE BREMgarten

Melden Sie sich jetzt an für
Ihre Networking-Plattform

Vernetzen Sie sich. Steigern
Sie Ihre Bekanntheit, erhöhen Sie
Ihre Sichtbarkeit und knüpfen
Sie wertvolle Kontakte!

Die Paletten-Messe für lokale und
regionale Firmen, Unternehmen,
Dienstleistende, Gastronomen und Hotellerie
im Freiamt/Kelleramt ist eine kompakte
Präsentations- und Networking-Plattform.

Melden Sie sich jetzt an!
Bringen Sie Ihre Produkte und
Dienstleistungen ins Rampenlicht.

ANMELDESCHLUSS 30. JUNI 2025

Warum sind Sie an der Paletten-Messe Bremgarten dabei?

Persönliches Netzwerk erweitern

Treffen Sie potenzielle Kunden und Geschäftspartner an einem Ort und knüpfen Sie in kürzester Zeit wertvolle Kontakte.

Bekanntheit steigern

Präsentieren Sie Ihre Produkte und Angebote vor einem interessierten Publikum und steigern Sie Ihre Bekanntheit.

Produkte und Dienstleistungen präsentieren

Präsentieren Sie Ihr Sortiment und kommen Sie ins Gespräch.

Nachfrage einschätzen

Gewinnen Sie durch vielfältige Gespräche wertvolle Erkenntnisse über die Bedürfnisse und Anforderungen Ihrer potenziellen Kunden.

Wettbewerbsvorteil nutzen

Erkunden Sie faszinierende Unternehmen aus diversen Branchen für mögliche zukünftige Zusammenarbeit.



neu, kostengünstig,
kompakt und effizient

palettenmesse-bremgarten.ch

So einfach geht es

- Melden Sie sich mit dem Anmeldeformular an.
- Wir stellen für Sie einen Palettenturm zur Verfügung.
- Präsentieren Sie Ihr Angebot.
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk.
- Geniessen Sie den Apéro riche.

Leistungen und Kosten

CHF 350.– pro Palettenturm

In diesem Betrag sind folgende Leistungen inbegriffen:

Ein Palettenturm mit einer Fläche von 120 x 80 cm, Höhe 105 cm

Neutrale Abdeckung als Präsentationsfläche

Firmenname im Aussteller-Verzeichnis auf dem Standplan

Firmenlogo auf der Webseite palettenmesse-bremgarten.ch

Verlinkung von unserer Website auf Ihre

Ein attraktiver Apéro riche

Optionen und Kosten

Option Roll-Up, Pixlip to Go, Displays o.ä.

Optional bieten wir Ihnen die Möglichkeit, ein Roll-Up oder Pixlip-to-Go einzusetzen. Diese Option kann bei der Anmeldung kostenpflichtig dazugebucht werden.

Kosten CHF 111

Option Strom-Anschluss

Optional bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines Stromanschlusses (220V). Diese Option kann bei der Anmeldung kostenpflichtig dazugebucht werden.

Kosten Anschluss + Strommenge CHF 66



Programm

13 – 14 Uhr	Aufbau
Ab 14 Uhr	Networking (nur für Ausstellende) mit offeriertem Apéro riche
	Input-Referat
Ab 15 Uhr	Türöffnung für Business-Gäste und Publikum
20 Uhr	Schluss der Veranstaltung
20 – 21 Uhr	Abbau



PALETTEN MESSE BREMgarten

Paletten-Regeln

Jeder Aussteller verfügt über eine gleich grosse Ausstellungsfläche.

1x Palettenturm

mit einer Fläche von 120 x 80 cm und einer Höhe von 105 cm

1x Abdeckung

als Präsentationsfläche

Stellhöhe

Ab Palettenturm Oberkante max. 170 cm

Paletten-Regeln



Die Einlass-, Auf- und Abbaueiten sind einzuhalten.

Einlass: ab 13 Uhr, Einrichten Palettenturm bis 14 Uhr

Abbau: 20 bis max. 21 Uhr



Ihre Präsentation

- Höhe Präsentationsobjekte ab Palettenoberkante: max. 65 cm, um die Sicht auf andere Aussteller nicht zu stören.
- Das Aufstellen von Roll-Ups, Pixlip to Go, Banner, Blachen oder Plakaten neben, vor oder hinter dem Paletten-Turm sind nur an bestimmten Positionen (entlang der Wand) möglich und kostenpflichtig.
- Eine Beschallung ist nicht erlaubt.
- Der unmittelbare Verkauf vor Ort ist nicht gestattet.
- Wettbewerbe, Aktionen oder die Abgabe von Essen und Getränken sind möglich, müssen jedoch im Voraus vom Veranstalter genehmigt werden.
- Pro Palettenturm ist nur ein angemeldeter Aussteller zugelassen.



Abfall

Die Aussteller müssen Ihren Abfall ordnungsgemäss vor Ort entsorgen oder mitnehmen.



Option Roll-Up, Pixlip to Go o.ä. // Zusatzkosten CHF 111

Optional bieten wir Ihnen die Möglichkeit, ein Roll-Up oder Pixlip-to-Go einzusetzen. Diese Option kann bei der Anmeldung kostenpflichtig dazugebucht werden (max. Grösse 100 x 200 cm; B x H). Die Anzahl Standflächen für diese Variante sind limitiert. Es gilt das Prinzip «first come, first serve».



Option Strom-Anschluss // Zusatzkosten Anschluss + Strommenge CHF 66

Optional bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines Stromanschlusses (220V). Diese Option kann bei der Anmeldung kostenpflichtig dazugebucht werden. Die Anzahl Standflächen für diese Variante sind limitiert. Es gilt das Prinzip «first come, first serve».



Parking

Der Casino-Parkplatz sowie der nahe gelegene Isenlaufparkplatz bieten kostenpflichtige Parkplätze an. Wir bitten Sie, keine Fahrzeuge vor dem Casino für den Aufbau/Einrichten sowie beim Abbau zu parkieren.



Die AGB's der Paletten-Messe Bremgarten sind ein Bestandteil der Teilnahme für den Aussteller.



AGBs – Ausstellerreglement – Palettenmesse Bremgarten 2025

1. Allgemeine Bedingungen Der Veranstalter der Palettenmesse Bremgarten ist die Stadt Bremgarten. Der Veranstalter entscheidet allein über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, sämtliche Vorschriften des Veranstalters in vollem Umfang einzuhalten.

2. Anmeldung & Zahlungskonditionen Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular gilt per E-Mail oder anderen Medien zugestellt als rechtsverbindlicher Vertrag gemäss OR, Artikel 1 ff. Mit der Anmeldung wird dieses Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung für die Teilnahmekosten ausgestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie von der Teilnahme auszuschliessen.

3. Rücktritt vom Vertrag Ein Rücktritt vom Vertrag hat folgende Kosten zur Folge: bis 3 Monate vor dem Event 50% des Gesamtbetrages; bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag fällig. Abweichende Vereinbarungen obliegen dem Veranstalter Stadt Bremgarten.

4. Tisch, Zuteilung, Technik Die Aussteller präsentieren sich auf einheitlichen Palettentürmen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und platziert werden. Die Palettentürme werden einheitlich beschriftet. Die Höhe der Ausstellungsobjekte über der Präsentationsfläche darf 45cm nicht überschreiten. Die auf dem Palettenturm platzierten Objekte müssen stabil und sicher stehen. Ausstellungswände (Displays, Roll-Ups, Pixlip to Go) und ähnliche Aufbauten neben, vor oder hinter dem Palettenturm sind nur an bestimmten Positionen gestattet und kostenpflichtig. Eine Beschallung ist nicht erlaubt. Die Zuweisung der Position erfolgt durch das Organisationsteam.

5. Standplan & Teilnehmerverzeichnis Der Messe-Standplan mit Teilnehmerverzeichnis erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller. Jeder Aussteller wird mit Firmenname und Logo eingetragen, sofern die erforderlichen Unterlagen fristgerecht beim Veranstalter eingehen.

6. Mitaussteller Pro Palettenturm ist nur die angemeldete Firma oder Organisation zugelassen. Palettentürme dürfen nicht mit anderen Unternehmen geteilt, untervermietet oder weitergegeben werden.

7. Werbung, Wettbewerbe & Produktankündigungen Wettbewerbe, andere Aktionen oder die Abgabe von Speisen und Getränken sind möglich, müssen jedoch im Voraus vom Veranstalter genehmigt werden. Diese Aktionen dürfen weder optisch noch akustisch die Standnachbarn oder Besucher stören.

8. Direkter Verkauf & Barverkauf An der Palettenmesse ist der unmittelbare Verkauf vor Ort nicht gestattet. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte den Veranstalter.

9. Aufbau, Standpräsenz, Abbau & Abfall Die Palettentürme müssen vor Beginn der Palettenmesse vollständig bestückt und besetzt sein. Vor Messebeginn werden die Palettentürme durch den Veranstalter überprüft und abgenommen. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht gestattet. Mit dem Abbau der Paletten darf erst nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Der verursachende Aussteller ist verpflichtet, den eigenen Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen oder mitzunehmen. Eventuelle Kosten für nicht sachgerechte Entsorgung können ihm in Rechnung gestellt werden.

10. Ablauf der Palettenmesse Der erste Teil dient ausschliesslich dem Austausch zwischen den teilnehmenden Ausstellern. Im zweiten Teil ist die Palettenmesse öffentlich zugänglich, wobei der Fokus auf Business-Leute gesetzt wird.

11. Herstellung von Ton- und Bildaufnahmen Tonaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung in jeglicher Form (Radio, TV, Internet, Lautsprecher usw.) bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die am Veranstaltungstag erstellten Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke oder zur Dokumentation zu verwenden und zu speichern, ohne dass dafür eine Vergütung fällig ist. Wenn eine Person im Fokus der Aufnahme steht, kann diese jederzeit beim Veranstalter die Löschung beantragen.

12. Haftung Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten Güter, Exponate und Einrichtungen und schliesst jegliche Haftung aus. Ausserdem ist der Aussteller dafür verantwortlich, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten usw. Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine ausgestellten Güter verursacht werden, insbesondere während Auf- und Abbau.

13. Versicherung Der Veranstalter schliesst keine Versicherungen für die Aussteller ab. Eine Haftpflichtversicherung muss vom Aussteller selbst abgeschlossen werden, bzw. er muss prüfen, in welchem Umfang die obligatorische Betriebshaftpflicht Teilnahmen an Anlässen abdeckt. Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist für den Aussteller nicht verpflichtend, jedoch empfohlen der Veranstalter diese.

14. Allgemeines Der Veranstalter ist berechtigt, die Palettenmesse aus zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt (z. B. Coronavirus-Pandemie) zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. In solchen Fällen haben die Aussteller weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Im Falle unvorhergesehener politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungsortes verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits entstandener Kosten zurückzuerstatten. Die begründete Nichtdurchführung der Palettenmesse führt nicht zu Schadenersatzansprüchen seitens des Ausstellers. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, da sie sonst nicht anerkannt werden.

15. Korrespondenz Die Korrespondenz mit den Ausstellern bezüglich der Durchführung der Palettenmesse Bremgarten erfolgt per E-Mail durch den Veranstalter. Wichtige Informationen und Anweisungen, die in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert und gelten als verbindlich. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Entschädigung für nicht zur Kenntnis genommene E-Mails.

16. Palettenregeln Den Anweisungen im Dokument «Palettenregeln» für die Palettenmesse Bremgarten (als Download auf der Webseite verfügbar) ist Folge zu leisten.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bremgarten

Aussteller-Reglement, Palettenmesse Bremgarten
Version Dezember 2024

Dieses gesamte Dokument verwendet aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form, jedoch gelten alle Bezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

Danke



SUPPORTING PARTNER
INFRASTRUKTUR & LOGISTICS



SUPPORTING PARTNER
STANDBAU



SUPPORTING PARTNER
FOOD & BEVERAGES



SUPPORTING PARTNER
BUSINESS WORKSHOPS



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR





**PALETTEN
MESSE
BREMgarten**

**4.11.
2025**

IHR KONTAKT

Stadtkanzlei Bremgarten
Ralph Nikolaiski
Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten
Tel. 056 648 74 68

ralph.nikolaiski@bremgarten.ch
palettenmesse-bremgarten.ch

Standortförderung



Stadt Bremgarten